Anlage 37.

Bericht und Anträge

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Kosten des Kaiser-Wilhelm-Denkmals am Deutschen Eck zu Coblenz.

In dem Berichte, welcher dem 38. Provinziallandtag unter dem 25. Mai 1894 über die Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals am Deutschen Eck zu Coblenz erstattet wurde, sind auf Grund der von den Künstlern Herren Bruno Schmitz und Hundrieser vorgelegten Pläne und Kostenanschläge als voraussichtliche Kosten des Denkmals 1 032 000 Mark angegeben worden. Zugleich wurde in dem Berichte hinsichtlich der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel ausgeführt, daß nach Abzug der bereits bestrittenen Kosten und der zur Verfügung stehenden Summe an dem obigen Betrage noch 489 934 Mark fehlten. Daraufhin hat der Provinziallandtag — gemäß den Anträgen des Provinzialausschusses — in seiner Sitzung vom 30. Mai 1894 sich mit der Errichtung des Denkmals am Deutschen Eck zu Coblenz nach den vorgelegten Plänen und Kostenanschlägen im Allgemeinen einverstanden erklärt und die Denkmalscommission ermächtigt:

1. nach stattgehabter Allerhöchsten Besichtigung des Denkmalentwurfs die Pläne und Kostenanschläge endgültig zu genehmigen und die erforderlichen Vereinbarungen mit den Künstlern zu treffen, sowie
2. zur Deckung der erforderlichen Kosten bestimmt, daß bis zur Tilgung der Gesammtkosten jährlich 60 000 Mark so lange aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, bis der vorgenannte Fehlbetrag von 489 934 Mark gedeckt sein werde.

Die in der Folge vorgenommene genaue Projektbearbeitung für die Unterbauten des Denkmals, die dieserhalb vorgenommene Feststellung der Boden- und Wasserverhältnisse am Bauplatze sowie die mittlerweile zur Ausführung gebrachten Bauarbeiten (vergl. Seite 25 des Verwaltungsberichts für 1895/96) ergaben, daß die Unterlagen und Annahmen, welche der überschläglichen Ermittelung der Kosten zu Grunde gelegt worden sind, in manchen Punkten nicht zutreffend waren. Es hat deshalb die zuerst geplante Bauweise ganz erhebliche, recht kostspielige Abweichungen bezw. Ergänzungen erfahren müssen, welche zu einer wesentlichen Ueberschreitung der obigen Summe von 1 032 000 Mark führten. Vor Allem war für die endgültig gewählte Bauweise der Umstand bestimmend, daß nach den vor dem Baubeginn vorgenommenen Bodenuntersuchungen der tragfähige Baugrund, auf welchem das Denkmal, und zwar Mittelbau wie Pergola, gegründet werden konnten, sich in größerer Tiefe befand, wie in dem ursprünglichen Projekte vorgesehen war. Bei dem letzteren ging man nämlich davon aus, daß der tragfähige Kies etwa in Höhe von 2,0 Meter Coblenz'er Pegel vorhanden sei und in Folge dessen bei gewöhnlichem Wasserstande die Gründung der sämmtlichen Denkmalsbautheile ohne Schwierigkeit und künstliche Vorrichtungen, insbesondere ohne wesentliche Wasserbewältigung, erfolgen könne.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Thatsächlich aber befand sich der gute Baugrund in Höhe des Nullpunktes des Coblenz'er Pegels, also 2 Meter tiefer, wie angenommen, so daß sehr umfangreiche und schwierige Fundirungsarbeiten erforderlich wurden. So mußte um den Mittelbau des Denkmals, welcher in der Sohle i. m. 23 Meter im Geviert mißt, eine Spundwand geschlagen, nach erfolgter Ausschachtung der Erdmassen bei steter Wasserbewältigung, eine 2,6 Meter starke Betonschicht eingebracht und auf dieser der Unterbau des Denkmals aufgeführt werden. Um die Bögen der Pergola aufzunehmen, sind 10 Pfeiler bis zum festen Baugrund hinab hergestellt worden; die äußeren Treppenwangenmauern ruhen in gleicher Weise auf 14 Pfeilern bezw. Brunnen, welche unter der Terrainoberfläche durch Bögen miteinander verbunden wurden. Die durch die tiefere Gründung, sowie die durch die Kiesschüttung für die Hochterrasse hervorgerufenen Mehrkosten werden allein den Betrag von etwa 100 000 Mark erreichen.

Eine weitere ganz erhebliche Kostenvermehrung wurde durch die Herstellung der Ufermauer, welche in einer Länge von etwa 350 lfdn. Metern das Deutsche Eck dem Rheine und der Mosel entlang umsäumt, verursacht. Seitens der Strombauverwaltung war, bevor noch über die Wahl des Platzes für das Denkmal Entscheidung getroffen worden, lediglich zur Regulirung der Wasserverhältnisse 2c. die Ausführung eines Theiles der Ufermauer in einfacher Weise mit Grauwackenbruchsteinmauerwerk beabsichtigt; der übrige Theil der Uferbegrenzung sollte gemäß dem Plane der Strombauverwaltung durch böschungsmäßige Abpflasterung, soweit eine solche nicht bereits vorhanden war, hergestellt werden. Eine derartige Uferbegrenzung würde jedoch mit der Denkmalsanlage in keinerlei harmonischem Zusammenhang gestanden haben. Die Uferanlage war Seitens der Künstler als ein Theil des ganzen Denkmals betrachtet und als solcher auch ausgebildet und mit Treppenanlagen, Terrassen 2c. geplant worden. Es konnte daher die Ausführung der Uferbegrenzung schon mit Rücksicht auf ihre tektonische Gestaltung nach den Plänen der Staatsregierung nicht wohl zugelassen werden. Dazu kam, daß die Standsicherheit der Mauer im Hinblick auf das Denkmal jeglichen Angriffen der beiden Ströme in besonderem Maaße gewachsen sein mußte, und daher die Gründung als eine den strengsten Anforderungen entsprechende zu construiren war. An die Königliche Staatsregierung konnte diesseits nicht wohl das Ansinnen gestellt werden, die aus vorstehenden Gesichtspunkten sich ergebenden Mehrkosten, welche den nach den Plänen der Strombauverwaltung ausgeworfenen Betrag ganz erheblich überstieg, zu übernehmen, obgleich die Künstler eine derartige Uebernahme bei Aufstellung ihres Anschlages voraussetzten. Es wurde vielmehr mit der Staatsregierung ein Abkommen dahin getroffen, daß dieselbe die Kosten, welche sie für die Uferdeckwerke aufzuwenden beabsichtigte, der Povinzialverwaltung überweise, während letztere die Ufermauer einschließlich der Nebenanlagen nach ihren Wünschen zur Ausführung bringen werde. Die hiernach der Provinz zufallende Kostensumme beträgt 62 661 Mark, die der Provinz durch den Bau der Ufermauern nebst Treppenanlagen, Pylonen 2c. entstehende Summe beträgt ca. 340 000 Mark, so daß sich ein Mehrbetrag ergiebt von 340 000 Mark — 62 661 Mark = 277 339 Mark, welcher in dem ursprünglichen Anschlag nicht vorgesehen werden konnte.

Weiterhin ergaben die Resultate der Submissionen, welche behufs Vergebung der Arbeiten und Lieferungen ausgeschrieben waren, daß die in den Voranschlägen eingesetzten Preise vielfach in Folge der schwierigen Ausführung oder in Folge der Wahl besseren Materials nicht ausreichten. Grade in letzterer Beziehung soll erwähnt werden, daß die Denkmalscommission auf Grund der Ergebnisse der Ausschreibung erkannte, daß für die Aufbauten des Mittelbaues und der Pergola, für die sichtbaren Theile der Treppenwangen- und Ufermauern, sowie für die Treppen am

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

besten Granit aus dem Schwarzwalde bei Acheren gewählt werde und demgemäß die Verwendung desselben beschloß. Andere größere Arbeiten, welche erheblichere Mittel erfordern, wie in den Voranschlägen vorgesehen, sind die Plattenbeläge zur Herstellung der Hochterrasse, die Bildhauerarbeiten 2c., Arbeiten, deren genauer Kostenbetrag noch nicht festgestellt werden konnte.

Endlich muß darauf hingewiesen werden, daß zu den bisher vorgesehenen Kosten hinzutreten die Ausgaben für die Gestaltung des Denkmalplatzes, als die Herstellung der um das Denkmal herumführenden Straße, der Bankettanlagen, der Anlagen der Pflanzungen 2c., sowie die Ausgaben für manche nicht vorherzusehende größere Arbeiten, als die Verlegung einer Entwässerungsleitung der Stadt Coblenz 2c.

In Vorstehendem sind die wesentlichen Gründe der Eingangs erwähnten Ueberschreitung dargelegt. Wenn nun auch heute der Kostenbetrag, welchen die ganze Bauausführung erfordert, in Anbetracht dessen, daß noch ein Theil der Arbeiten zu vergeben ist, noch nicht genauest angegeben werden kann, so muß es doch als feststehend angesehen werden, daß die Gesammtsumme zwischen dem Betrag von 1 500 000 Mark und 1 600 000 Mark sich bewegen wird.

Die vom Provinziallandtage gewählte Commission für die Errichtung des Denkmals hat sich in der Sitzung vom 13. d. M. mit den Ausführungen des Berichts einverstanden erklärt und den auf Grund derselben nachstehend gestellten Anträgen zugestimmt.

Der Provinzialausschuß beehrt sich auf Grund der dargelegten Verhältnisse folgende Anträge zu stellen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die Ueberschreitung der zur Zeit festgesetzten Summe von 1 032 000 Mark um die angegebene Summe genehmigen,
2. bestimmen, daß die zur Zahlung der Kosten des Denkmals erforderliche Summe als 3½ prozentiges Darlehen bei der Landesbank aufgenommen und zur Verzinsung und Tilgung dieser Schuld jährlich 60 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages entnommen werden sollen, insofern es dem Provinzialausschuß nicht möglich sein sollte, eine frühere Tilgung aus anderweiten Mitteln herbeizuführen."

Düsseldorf, den 13. Januar 1897.

Der Provinzialausschuß:

Janßen,
Vorsitzender.

Dr. Klein,
Landesdirektor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf